

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Einzelgenpreis: Die 6 gepall. Millimeterweite für Arbeitslosengehe 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzzeigen 1.20 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schulstiftung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Geschäftsstellen u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 43

Duisburg, den 23. Oktober 1921

22. Jahrgang

## Preiswucher auf dem Lebensmittelmarkt

Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften im Reichswirtschaftsrat, Bakrusch und Kreil, haben infolge der augenblicklich auf dem Lebensmittelmarkt herrschenden Zustände folgende Anfrage an die Regierung gerichtet und die Stellungnahme verlangt:

Welche Schritte gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln hinsichtlich der Menge und unter angemessenen Preisen zu ermöglichen?

Wie beabsichtigt sie dem Preiswucher sowohl auf dem Kartoffelmarkt, als aber auch auf dem Fleischmarkt zu begegnen?

Wie gedenkt sie die Zuckerversorgung hinsichtlich Menge und Preis zu sichern?

### Begründung:

Durch frühere Erklärungen halbamtlichen Charakters wurde eine nicht schlechte Kartoffelernte in Aussicht gestellt. Tatsächlich ist dieselbe nicht so ungünstig wie es von Interessentenkreisen behauptet wird. Trotzdem werden z. B. so wenig Kartoffeln auf den Markt gebracht, daß es der Bevölkerung unmöglich ist, ihren Bedarf einzudecken. Das Minderangebot wird dazu benutzt, Kartoffeln äußerst zweifelhafter Güte zu horrenden Preisen an den Mann zu bringen. Die Preise für gute Kartoffeln aber haben eine Höhe erreicht, die mit den wirklichen Produktionskosten in gar keinem Verhältnis mehr stehen. Durch die freie Wirtschaft sollten nach den Erklärungen der Landwirtschaft, des Handels und auch der Regierung, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu angemessenen Preisen erzielt werden. Die augenblicklichen Zustände sind aber das gerade Gegenteil dieser Erklärungen. Diese Zustände sind schlimmer als unter der früheren Zwangswirtschaft, wo zwar auch oft ein geringes Angebot vorhanden war, aber doch wenigstens zu erträglichen Preisen verkauft werden mußte. Jetzt aber haben wir Wucherpreise und immer noch keine Kartoffeln. Die Regierung kann diesen Zuständen gegenüber nicht tatenlos bleiben und muß durch entsprechendes Handeln der Ausbeutung des Volkes mit allen Mitteln entgegenarbeiten.

Auf dem Fleischmarkt hat sich zwischen Erzeuger- und Verkaufspreis eine Preisspanne herausgebildet, für die jede Begründung fehlt. Für Rindfleisch (gute Qualität) beträgt der Preis für Schlachtgewicht 7,50 bis 9,00 M., der Verkaufspreis aber 14,00 bis 18,00 M. Ein ähnliches Verhältnis besteht bei den übrigen Fleischsorten. Nicht nur die Verbraucher, sondern auch die landwirtschaftlichen Kreise sind über diese, in der genannten Spanne enthaltenen Handelsgewinne aufs höchste empört.

Nach Freigabe der Zwangswirtschaft des Zuckers ist die Bevölkerung zum größten Teil ohne jede Versorgung mit solchem. Auch dies ist entgegengesetzt den früheren Zusicherungen.

Die augenblicklichen Zustände auf dem Lebensmittelmarkt haben ernste innerpolitische und wirtschaftliche Nachteile im Gefolge, deren Auswirkungen unübersehbar sind. Rasches Eingreifen ist hier unbedingt am Platze.

## Papiermarkt und Weltwirtschafts-zusammenbruch

Der Versailler Friedensvertrag, dessen Schatten vernichtend auf Deutschland liegt, beginnt fürchterlicher als geplant, seine Wirkungen auf die Siegerländer auszuüben. Man hat von Deutschland Summen gefordert, deren Größe überhaupt nicht auszudenken ist. Je mehr nun der Versailler Friedensvertrag die deutsche Wirtschaft knechtet, um so mehr ruiniert sich die Entente. Die Industrie in jenen Ländern beginnt nicht nur zu stöhnen, sondern zu erliegen. Amerika und England, die Hauptwirtschaftsländer, haben Arbeitslosigkeit, gegenüber denen die deutschen kaum ins Gewicht fallen. Amerikas Eisen- und Stahlproduktion ist unter den Stand von 1915, dem Krisenjahr, zurückgesunken. In England ist jeder 20. Mann arbeitslos, in Italien ist der gemaltige Fiatkonzern zusammengebrochen. Frankreichs Hochofen arbeiten nur die Hälfte der Produktion von 1913. Und das alles, weil vor allem Deutschland als Käufer auf dem Weltmarkt ausgeschaltet ist, weil die Baluta der übrigen Länder zu hoch ist, um dort zu kaufen und weil Deutschland als Verkäufer seiner Waren viel preiswerter liefern kann als irgend ein anderes Land, weil seine Baluta sehr niedrig steht.

Wie ist nun der drohenden Weltwirtschaftskrise abzuwehren? Daran haben die Siegerländer jetzt schon ein ebenso großes

Interesse als die besiegten Länder und sie suchen nach allen möglichen Auswegen. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ berichtet von einem Besuch eines hervorragenden Mitgliedes des britischen Parlaments, dessen Ausführungen so interessant sind, daß wir sie unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ schreibt:

„Wir brauchten ihn nicht aufzuklären, denn er mußte genau Bescheid. „Vor dem Kriege“, so sagte er, „kaufte England von Deutschland jährlich Waren im Werte von mehr als einer Milliarde Goldmark, und Deutschland kaufte von England im Durchschnitt fast für denselben Betrag. Heute kann Deutschland von England nur das Allernotwendigste kaufen. Die Milliarde deutscher Goldmark, die uns heute fehlt, die hat das Elend unserer Arbeitslosigkeit geschaffen und dieses Elend kann nicht eher von uns weichen, als bis die Deutschen wieder für jene Milliarde Goldmark Waren von uns kaufen können. Erst wenn dieses Ereignis eingetreten ist, werden in England die Schornsteine wieder rauchen und die erkalteten Küchenherde brennen.“ Hier haben wir das Problem in einer Nußschale, wie der Engländer sagt, aber nur die eine Hälfte. Auch diese Nuß hat zwei Schalen. Auch hiervon sprach unser Besucher: „Wir“, so sagte er, „können heute von Ihnen kaufen nach Herzenslust und je schlechter es uns und Ihnen geht, desto mehr können wir von Ihnen kaufen. Für ein Pfund Sterling kaufen wir heute Waren im Werte von vierhundert Mark. Unsere Fabriken, unsere Werkstätten können nicht mit, denn für das, was wir in Deutschland für ein Pfund kaufen, müßten wir im eigenen Lande zwei und ein halbes Pfund bezahlen. Davon wird das Elend unserer Arbeitslosigkeit groß gefüllt. Und hier ist also der springende Punkt: Je wertloser Ihre Papiermark wird, desto größer wird unser wirtschaftlicher Zusammenbruch und da kann dann jeder Vernünftige das Heilmittel mit den Händen greifen: Die deutsche Mark muß wieder werden, was sie war und Deutschland muß wieder auf Park gebracht werden, damit Deutschland nicht nur der große Exporteur, sondern auch wieder der beste Kunde der Welt werden kann. Alles andere ist Humbug!“

Wenn das aber geschehen soll, wenn der drohende Krach der Weltwirtschaft abgewendet werden soll, dann kann das nur geschehen durch eine Revision des Versailler Vertrages, und zwar von Grund auf. Unter ihm leiden wir alle. Er ist Deutschlands Ruin, aber auch der Tod aller Kriegsgewinnstaaten. Diese Erkenntnis bricht sich immer durch. So hoffen wir denn auch, daß jener Vertrag, der Böses wollte, doch Gutes schafft, nämlich das Erkennen, daß nicht durch Vernichtung des einen, sondern durch Zusammenarbeit aller etwas erreicht wird.

## Zeitgemäße Lehrlingsausbildung

Ingenieur W. Hoffmann.

Wenn in dieser Zeitung die Lehrlingsfrage behandelt wurde, geschah es zum großen Teil unter dem Gesichtspunkte des Rechtsverhältnisses zwischen Lehrherrn und Lehrling. Es wurden die Rechte und Pflichten des ersteren sowohl wie des letzteren behandelt, so zum Beispiel in dem Aufsatz „Der Kampf um den Lehrling“ in Nr. 37.

Hier soll von allen diesen Punkten abgesehen werden und die andere Seite des Lehrverhältnisses, die Ausbildung, einer näheren Betrachtung unterzogen werden, und zwar die Ausbildung, wie sie nach neuzeitlichen Gesichtspunkten erfolgt, ihre Vor- und Nachteile. Die Betrachtungen sollen rein sachlich gehalten sein, weder Partei- noch politische Interessen verfolgen, sondern dem Zweck dienen, unseren Jungen die Gelegenheit zu geben, das für sie Geeignete auf gründliche Weise zu erlernen.

Ausgehend von der Lehrlingsausbildung in früherer Zeit, beim kleinen Meister, beim Handwerker oder in den damaligen Betrieben, welche noch nicht die Ausdehnung der Jetztzeit hatten, findet man, daß der Lehrherr sich eingehender mit dem einzelnen Lehrlingen befaßte konnte. Von Anfang an mußte ihm dieser bei allen Arbeiten helfen, seien es nun zuerst kleine Handreichungen, kleinere Arbeiten usw. oder dann später selbständige Anfertigungen irgend eines Stückes.

Hierbei lernte der Junge sich bald alle Handgriffe aneignen, die zu seinem Beruf erforderlich waren; er sah dem Meister manchen Vorteil ab und konnte auf diese Art etwas ordentliches lernen. Nebenher ging strenge Zucht, vollkommene Unterordnung und Gehorsam. Das befähigte den Jungen später einmal selbst an gehobener Stelle zu stehen, denn es ist eine alte Tatsache, daß, wer selbst nie gehorchen lernte, dies auch nicht von anderen zu verlangen vermag. Das Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrlingen war sogar meist familiärer Natur, der Lehrling wohnte beim Meister, half der Meisterin ab und zu mit, und wurde als zur Familie gehörig betrachtet. Dementsprechend setzte es auch manchmal eine Ohrfeige ab, aber mir ist kein Fall bekannt, wo einem Jungen für eine Dumme-

heit eine solche geschadet hätte. Der väterlichen Obhut entzogen, wurde der Junge nunmehr vom Meister weiter erzogen zu einem rechten Mann. Wenn der Lehrling dann ausgelernt hatte, ging er auf die Wanderschaft, um seine Fähigkeiten zu erproben, seine Kenntnisse zu erweitern und neues zu sehen und zu lernen. Dadurch wurde die Liebe zum Beruf wach, und wenn diese vorhanden ist, kann etwas ganz anderes geleistet werden, als wenn ein Beruf gezwungen ausgeübt wird.

Wie sieht es nun heute aus?

Eine Zeitlang, nämlich während des Krieges und auch noch die erste Zeit nach dem Kriege, war es damit recht übel bestellt. Wohl haben einsichtsvolle Firmen sich auch in dieser Zeit ihrer Lehrlingen gewissenhaft angenommen, in den meisten Fällen aber kam es zu keiner richtigen Lehre, denn der Grundgedanke war, daß der Lehrling den ins Feld gezogenen Arbeiter ersetzen, und vor allen Dingen viel leisten sollte, d. h. mechanische Arbeit, die von ungelerten Kräften ausgeübt werden konnte. Hohe Löhne und das Bewußtsein, nötig gebraucht zu werden, ließen leider bei einem Großteil der Jungen eine ungesunde Einbildung aufkommen; es hatte keiner mehr nötig noch etwas dazu zu lernen, da man ja doch so viel mehr verdiente. Als dann die richtigen Arbeiter heimkehrten, sah wohl mancher dieser Lehrlingen, was für ein Stümper er geblieben war; einsichtsvolle suchten durch fleißiges Bemühen die Lücken in ihrem Können zu füllen, andere suchten durch freches Auftreten zu imponieren und ihre Mängel zu verdecken. Eine ungesündere Gestaltung kann man sich nicht denken. Die Flegeljahre, in denen die Hand des Vaters sehr oft zugreifen muß, um den Jungen auf den rechten Weg zu lenken, waren frei von jeder Zucht, die Mutter konnte nicht aufkommen gegen diese Auswüchse und das Ende vom Lied steht jeder, der mit offenen Augen durch die Welt geht.

Glücklicherweise haben sich die Verhältnisse wieder zum Besseren gewandt.

Die Möglichkeit einer guten Ausbildung ist heute für den Lehrling sehr verschieden. Er kann zu einem Handwerksmeister gehen, dann wird sie im allgemeinen der zuerst angegebenen entsprechen. Er kann in einen größeren Betrieb gehen, hier ist für ihn weniger Hoffnung alles das zu lernen, was für seinen Beruf nötig ist, er wird vielmehr nur den jeweiligen, einseitigen Zweig der Industrie kennen lernen. Am meisten wird er in den Lehrlingswerkstätten und Lehrlingschulen lernen, wie solche bei allen größeren staatlichen und privaten Werken bestehen oder eingerichtet werden. Auf die letzteren soll nun besonders eingegangen werden.

Wie in meinem Aufsatz: „Eignung zur Arbeit“ angegeben, bestehen bei manchen Werken Prüfstellen, in welchen vor der Berufswahl der Junge auf seine Fähigkeiten für ein besonderes Fach geprüft werden kann, so daß er nicht einen Beruf ergreift, für den er sich gar nicht eignet. Ist jedoch die Wahl dann getroffen, so tritt er mit meist vierjähriger Verpflichtung als Lehrling in eine Lehrlingswerkstätte ein.

## Was soll man dazu sagen?

Wenn es schon an und für sich bedauerlich ist, daß ein Grenzstreitigkeiten zwischen Bruderverbänden, wie es bei den Grenzstreitigkeiten zwischen unserm Verband und dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter der Fall ist, von dem Gewerkverein benutzt wird, um in möglichst unschlicher Weise vorzugehen, so ist es aber nicht mehr zu verstehen, wenn sich der Gewerkverein gewisser Agitationsmittel bedient, für die das Wort „unfair“ viel zu milde ist. In seiner Nr. 41 hatte der Gewerkverein unserm Verband vorgeworfen, daß er in seiner Sucht, alles zu organisieren, sogar die Arbeiterinnen einer Rubelfabrik in Fulda organisiert hätte und knüpfte daran allerlei häßliche und spöttische Bemerkungen. Wir geben im nachstehenden Brief unseres Kollegen, Landtagsabg. Schmitt, Fulda, den wahren Sachverhalt wieder. Wir möchten keine weiteren Worte daran knüpfen, sondern das Urteil über eine solche Kampfesweise des Gewerkvereins ruhig unseren Kollegen und den übrigen christlichen Gewerkschaftlern überlassen.

Preussischer Landtag.

5. Oktober 1921.

Werter Kollege!

Soeben in Berlin angelangt, höre ich, daß der „Bergknappe“ in seiner letzten Nr. die Behauptung aufstellt, daß wir in Fulda eine Rubelfabrik organisiert hätten. Ich möchte nicht unterlassen, sofort der wahren Sachverhalt mitzuteilen. Die Rubelfabrik Ballmaier beschaffte Anfang dieses Jahres acht Arbeiterinnen, die nicht organisiert waren.

Ich machte den Kollegen vom Fabrikarbeiterverband darauf aufmerksam und gab ihm auch die Adressen der Mädchen an. Es geschah jedoch von dieser Seite aus nichts, um die Arbeiterinnen zu organisieren.

# Unsere Herbst- und Winterarbeit

Franz Bäljes.

Nachdem ich denselben Kollegen noch zweimal gebeten hatte, doch die Mädchen aufzusuchen, und immer noch von diesem Verbande nichts getan wurde, habe ich die Arbeiterinnen, damit sie der Gesamtbewegung nicht verloren gehen sollen, in unsern Verband aufgenommen.

Nach kaum acht Tagen stellte diese Fabrik nun ihren Betrieb ein, und ich brachte die arbeitslosen Arbeiterinnen in der Metallindustrie unter. Die genannte Kuddelfabrik hat bis heute die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen und es ist eine große Unwahrheit, wenn der Gewerksverein behauptet, wir hätten in Guld eine Kuddelfabrik organisiert.

Ich bin jederzeit imstande, für die gemachten Angaben den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Aber die seltsamste ist, daß gerade das, was der Gewerksverein uns anhängen will, nämlich, daß wir berufsfremde Arbeiter organisierten, er — der Gewerksverein — selbst tut.

In der Mitte des Monats September kam ich in den Ort Moxlar bei Gelsa in Thüringen und hielt dort eine Versammlung ab. In diesem Ort ist eine Ziegelbäckerei und ich stellte fest, daß die Ziegelbäcker im Gewerksverein christlicher Bergarbeiter organisiert waren.

Der Vorstehende der dortigen Ortsgruppe des Gewerksvereins, dem ich darüber Vorhaltungen machte, gab zu, daß diese Ziegler schon lange im Gewerksverein organisiert seien.

Dies zu deiner gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

Karl Schmitt.

## Verschleuderung deutscher Waren infolge der Markentwertung

Wie dringend notwendig es ist, daß unsere Ausfuhrkreise bei der Bemessung der Ausfuhrpreise von der Goldwertigkeit der Ware auf dem Weltmarkt ausgehen, bei ihrer Preisstellung der neuerlichen Entwertung der Mark gebührend Rechnung tragen und sinnlose gegenseitige Unterbietungen vermeiden, beweist folgende Zuschrift aus Schweden, die sich mit der Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse befaßt und in der es heißt:

Fabriken und Wiederverkaufsfirmen konkurrieren hier im Lande untereinander. Durch Offerten aus Deutschland entsteht die Preisbildung. Alle Vertreterfirmen, die die vereinbarten Preis- und Lieferungsbedingungen treu einhalten und sich loyal den Bestimmungen fügen, die von den Preiskommissionen und der Außenhandelsstelle festgelegt worden sind, werden mehr und mehr von unverantwortlichen Wiederverkäufern und Agenten ausgeschaltet, die diese Preisabmachungen nicht achten und sie sinnlos durchbrechen. Deutsche Fabriken, vor allem aber Kaufleute von Wiederverkaufsfirmen und Agenten verkaufen ihre elektrotechnischen Erzeugnisse hierher in Markt zu Inlandspreisen und schicken Offerten her, die zu einer vollständigen Verwirrung und Verwässerung der gesamten Preisliste geführt haben. So hat eine Firma durch ihren schwedischen Vertreter Originalschalter 4 Ampere, 250 Volt zu 4 Mark pro Stück bei Lieferung in kleinen Posten und sogar direkt an Konsumenten offeriert. Das sind bei dem heutigen Kurs der Mark etwa 15 Dore. Man bedenke, daß diese Preisstellung jedes kleine schwedische Installationsgeschäft und jeder beliebige Konsument direkt erhält. In denselben Linte bewegen sich die Preise, die für Motorisierkasten, Trennschalter, Drosselhalter, Klingeltransformatoren, Halbwartarmaturen, Strombegrenzer, Meßinstrumente, elektrische Ventilatoren, Motore usw. gestellt werden. Wohin soll das führen? Solange die Preiskontrolle der aus Deutschland exportierten Elektrowaren nicht wirksamer wird, als sie zurzeit ist, solange ist es unmöglich, daß bei der Entwertung der deutschen Mark geordnete Verhältnisse auf dem schwedischen Markt eintreten. Die Kontrolle muß ganz anders und viel schärfer sein. Heute kommen für dieselben Gegenstände ein und derselben Fabrik Preisunterschiede von 50 Prozent und mehr vor, und zwar nicht etwa in einzelnen Fällen, sondern ganz allgemein. Das muß verhindert werden. Es dürfte sich empfehlen, auch die Preisstellungen an die größten und angesehensten schwedischen Firmen und Fabrikgeschäfte einer Prüfung zu unterziehen.

Diese Klagen einer angesehenen deutschen Vertreterfirma in Schweden müssen den an der Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse beteiligten Industrie- und Handelskreisen doch zu denken geben. Man sieht aber auch, wie äußerst notwendig unsere Außenhandelsstellen sind, damit dieser Verschleuderung einmal ein Damm entgegen gesetzt wird.

## Die Betriebsräte im Ausland

Das italienische Betriebsrätegesetz, das auf die große italienische Metallarbeiterbewegung vom September 1920 zurückgeht, ist noch nicht verabschiedet. Als Zweck des Gesetzes und Aufgabe der Betriebsräte wird die Kontrolle über Art des Erlaubs und der Arbeitspreise, durchschnittliche Produktionskosten, Betriebsorganisation, Produktionsmethoden mit Ausschluß der Betriebsgeheimnisse, Umfang und Anlage des Betriebsmaterials, Wohnbedingungen, Befolgung der Arbeiterschutzgesetze und Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern genannt. Eine zentralisierte Kontrollkommission — 6 Arbeiter und 3 Angestellte — die für jeden der (neun) Industriezweige errichtet werden soll, hat das Recht, die diesbezüglichen Fragen zu stellen. Die Kommission beantragt in jedem Betrieb zwei Arbeitnehmer mit der Ausübung der Tätigkeit als Betriebsrat und der Berichterstattung. Der Betriebsrat soll möglichst dem Betrieb drei Jahre angehören. Für jeden Industriezweig wird ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet. Die unter Ausschluß von politischen und gewerkschaftlichen Gesichtspunkten die Arbeitsnachweise nach der Reihenfolge ihrer Eintragung auf offene Stellen verteilen soll, soweit nicht Spezialarbeiter in Frage kommen. Bei Vermehrung der Produktion soll eine Entlassung von Arbeitnehmern erst bei einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit bis auf 36 Stunden eintreten. Die Kosten der Kontrollkommission werden zu zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.

In Frankreich hatte im Dezember 1920 die Föderation der französischen Metallarbeiter an die Vereinnahmung der metallurgischen und Bergbau-Industriellen ein Schreiben gerichtet, in welchem die Anerkennung der durch die Gewerkschaft zu wählenden Betriebskommissionen gefordert wurde. Darauf hat die Vereinnahmung

Die Natur hat ihr drittes Viertel begonnen, der Herbst löste den Sommer ab, nach der Reifezeit kam die Zeit der Ernte. Auch für das Gewerkschaftsleben bringt diese Zeit eine Veränderung. Der heiße Sommer drückte dieses Mal stark auf das innere Leben des Verbandes. An manchen Orten — nicht überall — verspürte man leider während des Sommers von reger Gewerkschaftsarbeit nicht viel. Wer aber unser Verbandsorgan aufmerksam studiert hat, weiß, daß die Ruhe im Gewerkschaftsleben nur eine scheinbare, oft eine äußere war, daß das Feuer um so heißer im Innern brannte und nach außen drängte. Mit einem Schlage hat sich jetzt die Situation verändert. Wirtschaftlich stehen wir vor ungeheuren Problemen. Sie wurden akut, einmal durch die Auswirkung der dem deutschen Volke auferlegten Reparationen, durch das Plagen des Winters mit all den Sorgen der Eindedung und Einkellerung.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, das ganze heutige Wirtschaftsleben mit seinen vielgestaltigen und schwerwiegenden Problemen für das deutsche Volk und insbesondere für die deutsche Arbeiterschaft aufzurollen, es genügt die Andeutung dieser Tatsachen, um unsere Verbandskollegen zu neuer eifriger Winterbetätigung aufzufordern.

Die Winterarbeit unseres Verbandes muß auch in diesem Jahre großzügig und planvoll vorbereitet und ausgeführt werden. Sie muß von zwei großen Gesichtspunkten geleitet sein, und zwar 1. horizontal und 2. vertikal.

### I.

Unter der horizontalen Verbandsarbeit versteht man die wirbende und gewinnende Betätigung eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin. Unser Verband ist an Mitgliederzahl gewachsen, der ihn an die Spitze aller christlichen Verbände führte und ihn zum mächtigen Faktor gegenüber den andersgerichteten Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden machte. Das verleiht uns Selbstvertrauen und Machtbewußtsein, gibt uns Glauben an die werdende und siegende Kraft unserer Ideen. Von diesem Vertrauen müssen alle unsere Mitglieder beseelt sein, dann werden sie von selbst hineinwachsen in die Aufgabe des Werbers und Agitators unseres Verbandes. Worin sie im innersten Herzen durchdrungen sind, was sie mit dem Gefühl und dem Verstande als klar und richtig erkannt, davon wird ihr Mund künden, antegend, verteidigend und werbend. Nicht wird unser Verbandskollege aus Lust zum Wortstreit eine fruchtlose Debatte mit andersgeleiteten Arbeitskollegen herausfordern, aber auch niemals wird ein zielbewußter, christlicher Metallarbeiter schweigend die Verdächtigungen eines geschwätzigen Genossen hinnehmen. Mit dem anders organisierten Arbeitskollegen wird er wahrhaft kollegial und selbst freundschaftlich verkehren, wird im Nächsten seinen Mitbruder achten und ihn echt christlich lieben, aber dem ungewaschenen Maulheidentum jeder Coleur wird er nach Lohn und Tarif reichlich heimzahlen.

So wirkt ein christlicher Gewerkschaftler am tiefsten und wirksamsten für seinen Verband. Auf der Arbeitsstätte, in der gefälligen Unterhaltung, wo es auch immer sei.

Daneben darf die offizielle Werbetätigkeit von Verbands wegen nicht fehlen. Ich meine, die an einem bestimmten Tage — Sonntage — von allen Mitgliedern der Ortsverwaltung nach einem voraus genau festgelegten Plane vorgenommenen Hausbesuche, wobei das Augenmerk auf die Keilung, d. h. die Gewinnung Unorganisierten und Jugendlicher für den Verband zu legen ist. Dieser Hausagitation geht zweckmäßig die Verteilung von Flugblättern und Werbeschriften voraus, so daß die zu Besuchenden schon im voraus in großen Zügen über Zweck und Ziele des Christlichen Metallarbeiterverbandes unterrichtet sind. Das übrige hat dann der Vertrauensmann zu besorgen. Mit solchen Hausagitationen sind immer ganz vorzügliche Erfolge erzielt worden, und man muß die Befriedigung eines Vertrauensmannes gesehen haben, der am Abend eines solchen Werbetages im Kreise seiner Kollegen weilt, um die Freunde zu ermahnen, die eine solche Tätigkeit für das werdende Verbandsmitglied in sich birgt.

### II.

Mit dieser in die Breite gehenden Werbearbeit ist untrennbar verbunden, die vertikale, die in die Tiefe gehende, den gemerkten Verbandskollegen ganz erfassende Arbeit. Wir können sie auch die erziehende und bildende Verbandsarbeit nennen. Sie tut uns heute ganz besonders not. Mit einer unwirkenden, die gewerkschaftlichen Probleme und die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht

in der „Revue Sociale“ eine Antwort veröffentlicht, in der das Verlangen abgelehnt wurde. Es heißt dann u. a.: „Eure Vorschläge erwecken Bedenken, da die Kommissionen nur aus organisierten Arbeitern gewählt werden sollen. Aber auch grundsätzlich ist die Beobachtung und Kontrolle der Gehehe zum Schutze der Arbeiter Sache des Staates. In keinem geordneten Staate kann eine Klasse von Staatsbürgern das Privileg für sich in Anspruch nehmen, sich selbst zu richten, und eine Funktion für sich in Anspruch zu nehmen, die allein der Zwangsgewalt zukommt. Ihr verlangt die Erlaubnis, ein Regime der Personalfreiheit aufzurichten, genau, was die Kommunisten mit Gewalt tun möchten; der Rest kommt näher, ob ihr es wollt oder nicht. Wir können auch nicht gutglauben, daß die Verantwortung für die Arbeitnehmer, die was angeht, und von deren Ernst wir durchdrungen sind — wofür wir Proben gezeigt haben —, anderen übertragen wird. Dieser würde der Einbruch in eine verantwortliche Leistung durch mit gleichen Maßstäben angesetzt. Unerantwortliche den Anin der Industrie zur Folge haben.“

In Luxemburg waren die Betriebsräte durch eine Regierungsverordnung vom 25. Juli 1920 „über die Errichtung von Arbeiterorganisationen in den gewerblichen Betrieben“ eingeführt und deren Rechte durch einen zweiten Beschluß vom 8. Oktober 1920 erheblich erweitert worden. Danach waren Arbeiterorganisationen in allen gewerblichen Betrieben, welche mindestens 15 Arbeiter beschäftigen, zu errichten. Als Aufgaben der Arbeiterorganisationen wurden die

kennenden Arbeiterschaft kann weder fruchtbarere Gewerkschaftsarbeit, noch aufbauende praktische Gemeinschaftsarbeit geleistet werden. Und eine die gewerkschaftliche Disziplin entbehrende Arbeiterschaft ist von vornherein zur Negation verurteilt.

Wissend sind die Quellen, aus denen Belehrung und Wissen zu unseren Kollegen fließen. Ich nenne an erster Stelle die Kangel, von der allwöchentlich Ziel und Wollen unserer Bewegung verkündet wird: das Verbandsorgan. Dieses muß von einem jeden Kollegen nicht nur gelesen, sondern studiert werden. Es vermittelt uns reichlich Wissen und gibt uns neue brauchbare Waffen für den Geisteskampf des Tages. Was immer draußen sich abspielt, und das sich zum Teil der Kenntnis des einzelnen entzieht, das spiegelt sich in den Berichten und Ausschüssen unseres Verbandsorgans wieder. Wer darum dem wirtschaftlichen Ausblick unseres Volkes lauschen, wer unterrichtet sein will über Leben und Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben, der muß das Verbandsorgan fortlaufend von Anfang bis zu Ende studieren und daraus die Kenntnis der Dinge und Wissen und Belehrung schöpfen. Der eifrige Leser unseres Verbandsorgans vertieft sich immer mehr und immer wieder in die geistige Idee unserer Bewegung und seine Ueberzeugung wird gestärkt und gefestigt.

Schulung und Aufklärung brauchen unsere jungen Mitglieder, damit sie wissen, warum und weshalb sie christlich organisiert sind. Sie müssen die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung und unseres Verbandes kennen und von dem Opfermut und der Zielstrebigkeit der Alten für Gegenwart und Zukunft lernen. Sie müssen eingeführt werden in die großen Fragen, die unser Volk bewegen und an denen eine moderne Gewerkschaft nicht vorübergehen kann, da mit dem Aufstieg und dem Niedergang unseres Volkes notwendig gerweise auch das Schicksal der Arbeiterschaft verbunden ist. Diese Kenntnisse zu vermitteln, die Grundlagen der gewerkschaftlichen Erziehung zu geben und unsere Mitglieder zu schulen für die innere und äußere Verbandsarbeit, ist Zweck und Ziel der gewerkschaftlichen Unterrichtsarbeit, die in diesem Winter an allen Orten, wo sich Zahlstellen unseres Verbandes befinden, wieder eingerichtet werden müssen. Wo wir allein zu schwach sind, oder wo nur Zersplitterung statt zusammenfassender Arbeit geleistet würde, da empfiehlt es sich, mit anderen christlichen Verbänden und evtl. mit konfessionellen Arbeitervereinen oder durch das Ortskartell planmäßig Unterrichtskurse ins Leben zu rufen. Eine Grundlage, wie solche Kurse aufzubauen sind, gibt Heft 3 der Arbeiterbibliothek der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“: „Soziale Unterrichtsarbeit“. Im übrigen steht unsere Zentrale mit Rat und guter Literatur überall dort zur Verfügung, wo man allein nicht fertig werden kann.

Aus solchen planmäßig vorbereiteten und konsequent durchgeführten Unterrichtskursen, die zum Teil für die älteren Mitglieder die Form von Diskussionsclubs annehmen können, erwächst für unsere Bewegung großer Segen. Die Teilnehmer kommen zum eigenen Denken, sie erhalten eine Fülle von Belehrung und Anregung, die sie zum Selbststudium bildender und unterrichtender Bücher antreibt. Unsere Gewerkschaftsliteratur ist reichhaltig und sie gibt dem strebenden Gewerkschaftler Antwort auf viele Fragen. Und wo diese Literatur nicht ausreicht, da stehen volkstümlich geschriebene und auch wissenschaftlich aufgebaute Werke zur Verfügung, die über alle Gebiete des Wissens, über die ein moderner Gewerkschaftler unterrichtet sein muß, Aufschluß geben.

Vor allem sind da die im „Echo-Verlag“, Dutsburg, erschienenen „Bücher der Arbeit“ zu nennen, von denen jetzt Band 1, „Christentum und soziale Idee“ und Band 3, „Verstaatlichung der Schwerindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft“ und Band 4, „Das Betriebskollisionsgesetz in der Hand des Betriebsrats“ heraus gekommen sind.

Dieses Selbststudium, mit Ausdauer betrieben und auf begrenzte Wissenszweige sich erstreckend, schafft, sofern es sich nicht ins Gipfellose verliert, der Bewegung geschulte und beschlagene Agitatoren und mauert ein festes Fundament, auf dem standfester das Programm der Bewegung sich aufbaut.

Wissen verleiht Macht, dem einzelnen, wie der Masse im organisierten Verband. Es weckt die Intelligenzen und stellt sie dorthin, wo sie führend und antegend es verhindern, daß der Verband zum hohlen Gefäß ohne Inhalt und Leben, sondern zur lebendigen Tat und zum glühenden Wollen wird.

Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Übergabe von Wünschen und Anregungen der Arbeiter, die sich auf den Arbeitsvertrag, die Betriebs- und Wohnverhältnisse beziehen, die Lohnfragen und die sonstigen Arbeitsverhältnisse beziehen. Die Ausschüsse hatten das Recht, beratend mitzuwirken bei der Festlegung von Akkord- und Stücklöhnen, bei der Ausarbeitung von Kollektivverträgen, bei Regelung des Erholungsurlaubes und des Behrungsurlaubes und der Einstellung und Abänderung der Arbeitsordnung. Sie waren befugt, in Fragen der allgemeinen Verwaltung von Wohnverhältnissen den Arbeitgeber mit beratender Stimme zu unterstützen. Andererseits war ihnen zur Pflicht gemacht, an der Befähigung der Anfall- und Gesundheitsgefahren mitzuwirken und die Gewerkschaftsbeamten und Behörden darin zu unterstützen. Wie das „Internationale Arbeitsamt“ mitteilt haben denn die Ausschüsse auf die Erweiterung ihrer Rechte mehr Wert gelegt als auf die der Pflichten und bei der großen luxemburgischen Arbeitsbewegung im Frühjahr dieses Jahres lebendig im radikalen Sinne gewirkt. Ein großherzoglicher Beschluß vom 11. März 1921 stellt fest, daß der Zweck der Ausschüsse — nämlich die Förderung des guten Einverständnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — nicht erreicht worden sei und legt daher das nennenswerte Betriebsrätegesetz vom Oktober 1920 vorläufig außer Kraft. Die bestehenden Arbeiterausschüsse sind aufgelöst worden. Dazu ist zu bemerken, daß Luxemburg nicht wie Deutschland eine Revolution mit tief einschneidenden politischen, psychologischen und wirtschaftspolitischen Folgen durchgemacht hat.

### Aus der Wirtschaft

#### Industriegewinne

**Wägnig A.G.** Dieses Montanunternehmen erzielte einen Reingewinn von 108 Millionen, überwies dem Unterhaltungsfonds 48 Millionen Mark, gab an Tanktemen 2 Millionen und verteilte 25 % Dividende.

**Sächsische Waggonfabrik, Werdau.** Trotz vierteljährigen Streiks konnte die Gesellschaft 4,7 Millionen Mark Reingewinn erzielen und 37,5 % Dividende verteilen.

**Werkzeug-Maschinenfabrik „Union“, Chemnitz.** 25 % Dividende, gegen 20 % im Vorjahr.

**Annener Gußstahlfabrik A.G.** 3,1 Millionen Mark Reingewinn (1,4 im Vorjahr), 1,5 Millionen Mark Unterhaltungsfonds (0).

**Chemische Werke, Bochum.** 20 % Dividende und Sonderverteilung von 20 %. Das Kapital wurde von 3 auf 7 Millionen erhöht.

**Eisenindustrie Wenden und Schwerte A.G.** Betriebsgewinn 5,8 Millionen (3,7), für Sonderrücklage 1 Million (15 000), 25 % Dividende (15 %).

#### 80 Jahre Hoersch

Vor einigen Tagen konnte der Elsen- und Stahlwerk Hoersch-Dortmund das Jubiläum seines 80jährigen Bestehens feiern. 1871 wurde der Plan einer für die damalige Zeit bedeutenden Anlage in Dortmund aufgenommen, nachdem die Familie Hoersch schon in Schwelm und Lendersdorf 60 Jahre vorher Eisenwerke angelegt hatte. Die ersten Dortmund Anlagen bestanden in der Hauptsache aus einem Bessemerstahlwerk, einem Triowalzwerk, einem Hammerwerk und einer Achsensmiede, in denen 320 Arbeiter beschäftigt wurden. Die Krisenjahre nahmen das neugegründete Werk unter hartem Druck und von 1873-1880 konnte keine Dividende bezahlt werden. In den achtziger Jahren wurde das Werk weiter ausgebaut und rechnet heute zu den stabilsten und gutfundierten Großwerken des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Die Geschichte der Familie Hoersch ist ein starkes Ringen nach vorwärts, was zwar oft durch Rückschläge unterbrochen wurde, was aber niemals die Energie der Familie erschüttern konnte. Diese Energie und Wirtschaft adelt und ehrt auch die christliche Metallarbeiterchaft, wenn sie sich auch oft im heftigen Kampfe mit dem Unternehmertum der Großindustrie befindet.

#### Aus der südwestlichen Eisenindustrie

Die Besserung der Lage des Eisenmarktes, die man in Deutschland seit einiger Zeit wahrgenommen hat, scheint auf den südwestlichen Eisenmarkt überzugreifen. Der französische Montan trägt Zeichen einer Wiederbelebung in sich. Die Nachfrage nach Rohellen und Walzmaterial ist größer geworden, und die Preise zeigen steigende Richtung. Diese leichte Besserung scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß Auslandsaufträge, die wegen der von den deutschen Hüttenwerken verlangten längeren Lieferfristen an die französischen Werke vergeben wurden. Andererseits werden aber auch die Handelsrisiken und die weiterentwickelte Industrie Frankreichs in der letzten Zeit mit Aufträgen zurückgefallen haben und sie sind nunmehr gemüht, ihre Vorräte aufzufüllen. Ferner soll den französischen Werken ein größerer Schienenauftrag von Südamerika zugesagt sein. Trotz dieses regeren Auftragsenganges sind weitere Wertanfragen noch nicht wieder in Betrieb gesetzt worden. Die eingehenden Aufträge werden, soweit sie nicht aus freier Erzeugung erledigt werden, aus den großen Vorräten, die die Hüttenwerke haben annehmen müssen, ausgeführt. Die Werke in Ueddingen, Malzères, Dellingen und Rodingen liegen noch immer still. In Hagendingen stehen nur zwei Ofen unter Feuer; ebenso hat Rombach nur zwei Ofen, während die Wendel u. Co. für 8-9 kleine Ofen Beschäftigung hat. Die Hochöfen arbeiten mit einem Hochofen. Die Herabsetzung des Kokspreises auf 75 Franken hat keinen Einfluß auf die Preise für Rohellen und Walzmaterial gehabt, da schon früher mit dieser Ermäßigung bei den Verkaufspreisen gerechnet worden ist. Das Eisereis-Syndikat hat bei der französischen Regierung Einspruch erhoben, daß den Eisereien trotz der Ermäßigung des Kokspreises für die Hochöfenwerke noch immer ein Kokspreis von 140 bis 170 Franken in Rechnung gestellt wird.

#### Amerikas Eisenerzeugung

Die Roheisenproduktion in den Vereinigten Staaten betrug im August 854 193 To. gegen 864 555 To. im Juli und 314 402 To. im August 1920. Der tägliche Durchschnitt war im August 30 780 To., das ist eine Zunahme von 10 % im Juli. Die August-Produktion ist zur Rate von 11 450 316 To. jährlich, 22 % der theoretischen Leistungsfähigkeit des Landes von 51 740 000 To. oder 29 % der 1908-Produktion von 39 052 000 To., welche die größte war. In den ersten acht Monaten dieses Jahres betrug die Roheisenproduktion 11 236 467 To. Die Zahl der tätigen Hochofen war Ende August 70, eine Zunahme von einem Hochofen. Die Tagesproduktion am 1. September war 30 770 To. für 70 Hochofen, gegen 28 175 To. am 1. August für 69 Hochofen.

#### Die größte elektrisch betriebene Blechstraße der Welt

Die Leithin in Durham (England) in Betrieb gesetzte neue Barrenblechstraße mit 20 500 PS, gilt als die größte Straße der Welt, laut „Centralblatt der Hütten- und Walzwerke“. Es ist das eine 1060 Millimeter Umfahrsstraße, bei der jede Walze 1060 Millimeter Durchmesser und 2900 Millimeter Länge aufweist. Auf dieser Straße können Barren von 10 To. ausgewalzt werden. Derartige Barren werden auf Platten von 10 Millimeter oder mehr ausgewalzt, die eine Breite von 2,7 Meter und eine Länge von über 30 Meter erreichen. Zweifelhäufig kann eine Höchstleistung von 80 To. pro Stunde erreicht werden, für den Rest der Schicht wird die Stundenleistung halb so groß. Der die Walzen antreibende Elektromotor wiegt 420 To., sein Käufer allein 120 To. In weniger als 3 Sekunden kann er von 40 U. i. d. M. in einer Richtung auf die gleiche Geschwindigkeit in entgegengesetzter Richtung gebracht werden.

#### Das Spiel des Marktes

In Deutschland Preisrückführungen, im Ausland Preisherabsetzung, das ist die Folge des neuerlichen Marksturzes, der eine Form angenommen hat, wie sie so schlecht noch niemals zu verzeichnen war. Es zeigt sich folgendes Bild:

Die am 7. Oktober abgehaltene Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Röhrenwerke hat eine sofortige Preisherabsetzung für Gas- und Eiseneröhren um 20 bis 25 Prozent je nach Sorte und Durchmesser beschlossen.

Die schottischen Stahlwerke lehnen ihre Preise für Stahlblechen um 30 Schilling je Tonne herab. Diese Maßnahme dürfte eine Folge des Marksturzes sein, so daß wohl Konkurrenzrisiken für den Beschluß ausschlaggebend gewesen sein dürften.

### Gewerkschaftliches

#### Schwarze Listen links und rechts

Unternehmertum und Sozialisten suchen sich in Schwarzen Listen den Rang abzuläufen. Die Sozialisten machen Schwarze Listen gegen jene, die anders denken, als sie, wie es leithin in Offenbach vorgekommen, wo der rote Betriebsrat die Arbeiterchaft zwingen wollte,

das rote Parteiorgan zu halten. Derjenige, der es nicht tue usw. Die Unternehmer wenden die gleiche Methode der Schwarzen Listen zum Terror an. Larin haben Sozialisten und Sozialisten das gleiche Geht. Der „Königsberger Volkszeitung“ wehte der bekannte günstige Wind folgendes Schreiben auf den Tisch:

Vertraulich!

Verband der Metallindustriellen des Ostens E. B.

Elbing, den 8. September 1921.

Rundschreiben Nr. 84. für 1921.

Betr.: Lohnbewegung in Gumbinnen.

Bei den Vereinigten Maschinenfabriken, A.-G., Gumbinnen, sind die Arbeiter in den Streik getreten. Wir bitten, keine Streikenden einzustellen und fügen eine namentliche Liste bei.

Verband der Metallindustriellen des Ostens E. B.

Die Anlage enthält dann 223 Namen der streikenden Arbeiter mit Aufzählung des Vornamens und des Berufes.

Gegen diese Willkürakte, die die brutale Unterdrückung der Arbeiterchaft bedeutet, wird die Arbeiterchaft sich mit allen berechtigten Mitteln zur Wehr setzen.

#### Frankreich und Arbeiterschaft

Zum Lohnabbau in Frankreich. Die Compagnie Houillière d'Elincac hat dem Personal mitgeteilt, daß vom 16. August an die Löhne für Arbeiter über 16 Jahre um 3 Frcs., für Frauen und Arbeiter unter 16 Jahren um 2 Frcs. täglich herabgesetzt werden sollen. Dafür soll die Feuerzulage von 8 Frcs. monatlich und für 1 Kind erhöht werden durch eine Zulage für Familiennäher von 1/2 Frcs. für den Arbeitstag und das Kind über 13 Jahren.

Arbeiterentlassungen in den Vereinigten Staaten. Nach Zeitungsmeldungen hat die Behörde der Shipbuilding Corporation in Quincy, Mass., infolge mangelnder Auftragslage von ihren 4000 Arbeitern 2500 auf unbestimmte Zeit entlassen, und sie wird die verbleibenden 1500 bis auf weiteres nur einige Tage in der Woche beschäftigen. — Die Feuerwaffenfabrik, die Smith und Wesson Company in Springfield, Mass., ist am 15. Juli für die Dauer eines Monats geschlossen worden.

Wir haben schon in dem Artikel „Papiernot und Weltwirtschaftszusammenbruch“ auf die verheerlichen Folgen der Niederdrückung der deutschen Wirtschaft auf die Siegerstaaten hingewiesen. Die beiden vorstehenden Meldungen sind treffende Beispiele dafür.

#### Betriebsräte-Rundschau

Eine tarifvertragliche Bestimmung, die den Mitgliedern der Tarifvertragsparteien die Verpflichtung auferlegt, nur Mitglieder des vertragschließenden Arbeitnehmerverbandes einzustellen oder nur bei Mitgliedern des vertragschließenden Arbeitgeberverbandes Stellung zu nehmen, verstößt gegen Art. 159 der Reichsverfassung und ist deswegen nichtig.

Nach Art. 159 ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und zur Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet, und alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Die „Vereinigungsfreiheit“ ist aber für den Kläger durchaus nicht gewährt, wenn der Austritt aus der beklagten Genossenschaft, der doch die Voraussetzung für den Eintritt in einen mit ihr mehr oder weniger in Konkurrenz tretenden, neu zu gründenden andern Verband ist, mit dem Verlust des Schlichtungsausschusses bestraft wird. Die angefochtene Bestimmung schränkt daher in unzulässiger Weise die Freiheit der Bühnenglieder ein, sich anderweitig zu organisieren. (Urteil des Landgerichtes I Berlin vom 22. Januar 1921 in Sachen A. gegen Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger und Deutschen Bühnenverein — 18. O. 575. 20. —)

Können Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zum Abschluß eines Tarifvertrages gezwungen werden?

Das Reichsarbeitsministerium hat sich in kühnlicher Uebung auf den Standpunkt gestellt, daß ein Zwang zum Abschluß eines Tarifvertrages als der gesetzlichen Vertragsfreiheit widersprechend grundsätzlich nicht ausgeübt werden kann. Da es sich aber bei Streitigkeiten wegen des Abschlusses eines Tarifvertrages auch um Streitigkeiten über Löhne oder sonstige Arbeitsverhältnisse handelt, steht es den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern frei, gemäß § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 den Schlichtungsausschuss anzurufen. Der Schiedsbruch, den dieser, falls eine Einigung nicht zustande kommt, erläßt, wird alsdann regelmäßig die wesentlichen Bestimmungen eines Tarifvertrages enthalten; er stellt nur einen Vorschlag an die Parteien dar, der mangels Annahme durch beide Parteien für diese nicht bindend ist.

Während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung, die noch andauert, kann nun der zuständige Demobilisierungskommissar gemäß § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 den Schiedsbruch, falls er von einer Partei nicht angenommen wird, unter der doppelten Voraussetzung für verbindlich zu erklären, daß die in ihm getroffene Regelung zweifellos der Billigkeit entspricht und daß ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis für Durchfügung des Schiedsbruches besteht. Die Verbindlichkeitserklärung soll aber nur als letztes Mittel und nur dann angewandt werden, wenn sie auch den mit ihr bewerkten Erfolg der endgültigen Friedebingung des Streitfalles verspricht. (Beschl. d. RM. v. 4. 11. 20, VI. A. 12791, RMBl. I. S. 247.)

Rückwirkende Kraft der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Par. 4 B. v. 23. Dezember 1918.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 der B. v. 23. 12. 1918 hat der RM. die Befugnis erhalten, den Zeitpunkt des Beginns der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrages zu bestimmen. Daraus folgt indessen keineswegs, daß die Vertragsparteien der Einzelarbeitsverträge zu Nachleistungen verpflichtet sind, die sich rechtmäßig von dem Zeitpunkt ab, auf der die allgemeine Verbindlichkeit rückdatiert ist, ergeben. Die Vertreter der Ansicht, welche die Nachleistungspflicht für gegeben erachten, gehen von der Fiktion aus, daß die gesamten beiderseitigen Verbindlichkeiten des Arb.-G. und des Arb.-N. so zu beurteilen sind, als wenn der Einzelarbeitsvertrag vor Beginn des festgesetzten Zeitpunktes abgeschlossen wäre, dem kann nicht beigetreten werden. Die Anwendung von Fiktionen ist nur dann zulässig zu erachten, wenn sie nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes angewandt werden sollen. Im vorliegenden Falle hat eine solche Fiktion in der B. keine gesetzliche Grundlage. Wenn schon die Verpflichtung zur Nachleistung für die Vergangenheit zu verneinen war, so bedurfte es andererseits einer Festlegung des Zeitpunktes, von dem ab die Löhne nach dem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag zu berechnen sind. Das Gericht ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung gesetzesähnliche Wirkungen hat. Es hielt daher die Anwendung des allgemeinen Rechtsgrundgesetzes (Art. 71 RB.) für angebracht, wonach Gesetze mit dem Tage der Verkündung in Kraft treten, hier mit der Verkündung des für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages im RMBl. (Bericht des RM. Frankfurt a. Main v. 15. 2. 1921, abgedruckt RMBl. S. 540 Nr. 3.)

Voraussetzungen zur Vorlage der Lohnbücher an den Betriebsrat. Abschristnahme der Lohnbücher. Par. 71 B.R.G.

Der Betriebsrat ist unter den in § 71 Abs. 1 des B.R.G. gegebenen Einschränkungen beauftragt:

1. auch ohne Vorliegen förmlicher Streikfälle die Vorlage der Lohnbücher zu verlangen.
2. Auszüge aus den Lohnbüchern oder auch Abschriften von der ganzen Lohnliste anzufertigen.

Es ist davon auszugehen, daß der Betriebsrat nur zu dem gesetzlich angegebenen Zweck die Vorlage der Lohnbücher verlangen kann. Er ist verpflichtet, dem Arbeitgeber auf Verlangen anzugeben zu welchem Zweck er die Vorlage wünscht. Ein berechtigter Anlaß, die Vorlage der Lohnbücher zu verlangen, wird insbesondere dann vorliegen sein, wenn Änderungen in den Lohnbüchern eingetreten sind, während zu anderen Zeiten die Einschränkung in die Lohnbücher nur in Ausnahmefällen notwendig sein dürfte. Eine Einschränkung etwa dahin, daß das Verlangen des Betriebsrats zur Vorlage der Lohnbücher an den Tatbestand irgendeines Streikfalles gebunden sei, ist weder aus § 71 noch aus einer anderen Bestimmung des B.R.G. zu entnehmen.

Zu Ziff. 2: Die Abschriften, welche dem Betriebsrat zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben mit dem Verlangen der Vorlage der Lohnbücher verfolgt, können es auch erforderlich machen, daß der Betriebsrat über die Einträge in den Lohnbüchern Rücksprache mit einer Anzahl oder einer Gruppe von Arbeitnehmern, mit der Betriebsversammlung oder mit Vertretern wirtschaftlicher Vereinigungen nimmt. In solchen und ähnlichen Fällen kann sich, da der Betriebsrat nicht verlangen kann, die Lohnbücher außerhalb des Büros benutzen zu dürfen, auch die Notwendigkeit ergeben, daß der Betriebsrat oder sein Beauftragter im Büro des Arbeitgebers Auszüge aus den Lohnbüchern oder Abschriften der Lohnliste anfertigt.

Zu Ziff. 1-2: Die Ausübung der dem Betriebsrat in § 71 B.R.G. eingeräumten Befugnis darf nicht ins Uebermaß getrieben oder berart bewirkt werden, daß der ruhige Fortgang des Betriebes darunter leidet. (Schl. des Sch. A. Kottwitz vom 1. 4. 21, abgedruckt in „Das Schlichtungswesen“, Jahrgang 8 Seite 112.)

Abzüge für Schadenersatz bei der Lohnzahlung. Aufnahme einer dahingehenden Bestimmung in die Arbeitsordnung. Par. 394 B.G.B.

Nach § 394 B.G.B. sind Abzüge von der Lohnzahlung im Wege der Aufrechnung von Ansprüchen auf Schadenersatz insoweit möglich, als die Aufrechnung nach § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes in Verbindung mit der Verordnung über Lohnpfändung vom 25. 8. 19 in der Fassung der Verordnung vom 10. 8. 20 zulässig ist. Entsprechend wäre die Bestimmung in die Arbeitsordnung aufzunehmen. (Entsch. des Reichshauptmanns in Zwickau, abgedruckt in „Die deutsche Arbeitgeberzeitung“, 20. Jahrg. Nr. 20.)

Bildet die Teilnahme an einem politischen Streik einen Grund zur sofortigen Entlassung? Par. 123 Ziff. 3 G.D.

Das GG, Stettin und das LG, Stettin haben die Frage bejaht. Das Fortbleiben von der Arbeit in der Absicht, sich am Streik zu beteiligen, stelle sich als ein unbefugtes Verlassen der Arbeit dar und gebe dem Arbeitgeber nach § 123 Ziff. 3 G.D. einen Grund zur sofortigen Entlassung. Ob mit dem Streik politische oder wirtschaftliche Zwecke verfolgt worden seien, sei unerheblich. (Urteil des GG, Stettin vom 4. 5. 20 und des LG, Stettin vom 4. 8. 21, abgedruckt in GewArbG., 26. Jahrg. Nr. 9 S. 209.)

Ist ein Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt, ist für den nachträglichen Beitritt ausstehender Verbände kein Raum. Par. 2-B. v. 23. Dezember 1918.

Zwischen einem Arbeitgeberverbande und einer Angestellten-gewerkschaft war ein Tarifvertrag abgeschlossen und vom RM. für allgemein verbindlich erklärt worden. Zwei andere Angestellten-gewerkschaften riefen den Schlichtungsausschuss an gegen den Arbeitgeberverband und beantragten ihre nachträgliche Zulassung zu dem allgemein verbindlichen Vertrage. Der Schlichtungsausschuss hat den Antrag abgewiesen, da durch die Allgemeinverbindlichkeit alle Arbeitnehmer unter den Tarifvertrag fielen und daher zu weiteren Tarifverhandlungen kein Raum sei. Zwar würden durch die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages die an ihm nicht beteiligten Verbände hart betroffen, da sie von der Befolgung der tariflichen Schlichtungsstellen ausgeschlossen und trotzdem gemüht werden, sich der Entscheidung eines anderen Verbandes zu unterwerfen; jedoch bietet das Gesetz keine Möglichkeit, diese Härte zu beseitigen. (Schl. des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 28. 4. 21, abgedruckt im Berliner M. Bl. 1921 Nr. 22 S. 363.)

Der Betriebsrat hat Anschläge zur Bekanntheit an die Arbeitnehmer vorher der Werksleitung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Par. 69 B.R.G.

Die im § 68 B.R.G. genannten Aufgaben des Betriebsrates sind so umfassend, daß jede Bekanntmachung, auch wenn sie sich im Rahmen dieser Zuständigkeit hält, Eingriffe in die Werksleitung — gewollt oder ungewollt — darstellen kann. Solche Eingriffe verbietet aber § 69 Satz 2 des B.R.G. Nur die Werksleitung, nicht aber der Betriebsrat ist beauftragt, Anordnungen und Bestimmungen für die Belegschaft zu erlassen; selbst die Ausführung der gemeinsam verfaßten Beschlüsse steht lediglich der Werksleitung zu (§ 69 Satz 1). Eine geregelte Betriebsleitung ist nicht mehr gewährleistet, wenn die Werksleitung nicht vorher davon unterrichtet ist, was der Betriebsrat ankündigen will. Es würden sich höchstwahrscheinlich aus dem vom Betriebsrat erstrebten Recht bei Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt der Anschläge Erschütterungen des Betriebes ergeben, vor denen gerade der Betriebsrat den Betrieb bewahren soll (§ 68 Ziff. 3). Es werden sich diese Erschütterungen nicht vermeiden lassen, wenn die Werksleitung und der Betriebsrat sich mit vielleicht widersprechenden Bekanntmachungen an die Belegschaft wenden; das müßte nothgedungen Unruhe und Wirbelen in die Belegschaft bringen und auch auf die Produktion fühlbar wirken. Weithin würde eintreten, wenn die Werksleitung Bekanntmachungen des Betriebsrates, mit denen sie nicht einverstanden ist, entfernen, oder wenn sie den Betriebsrat bei behaupteter Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten durch die Hand des Schlichtungsausschusses auflösen ließe. (Entsch. des Reg.-Präs. Düsseldorf vom 6. 9. 20 — I. F. 6603 —, abgedruckt im Berliner M. Bl., 2. Jahrg., S. 328.)

### Sozialpolitik

#### Die neuen Leistungen an die Wöchnerinnen

Durch das jüngst erlassene Reichsgesetz sind die Leistungen an die Wöchnerinnen bedeutend erweitert worden. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist der gleiche wie bisher und steht Wöchnerinnen bezw. -Fürsorge zu:

1. weiblichen Versicherten, die im Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert gewesen sind;
2. den Ehefrauen der Versicherten, sowie jeder Tochter und Stieftochter, sofern diese mit den Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben und letzterer gleichfalls 6 Monate hindurch versichert war;

8. Jeder minderbemittelten deutschen Frau, die keinen Anspruch auf Wochenhilfe nach Ziffern 1 und 2 hat. Die Grenze der Minderbemitteltheit, die bisher 4000 Mk. betrug, ist für alle Wöchnerinnen, ob verheiratet oder ledig auf 10.000 Mk. pro Jahr festgesetzt worden.

Die Leistungen sind folgende:

- a) Erste ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. Die bisher dafür gewährte Beihilfe ist gestrichen worden, es wird aber trotzdem eine solche nach so lange gewährt, bis die Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und Verzeien zum Abschluss gelangt sind. Gewährt werden vorläufig als Beihilfe 50 Mk. (bisher 25 Mk.)
b) Ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 100 Mk. (bisher 50 Mk.)
c) Ein Wochenlohn für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen.
d) Ein Stillgeld, so lange die Wöchnerin ihr Kind stillt und zwar bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. Höhe der Leistungen.

Das Wochenlohn, wovon der Beitrag für die ersten 4 Wochen höchstens mit dem Tag der Entbindung fällig ist, beträgt für Wöchnerinnen, welche selbst Kassenmitglieder sind, die Höhe des täglichen Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 Mk. täglich (bisher 1,50 Mk.). Die übrigen Wöchnerinnen erhalten ein Wochenlohn von täglich 3 Mk. (bisher 1,50 Mk.)

Das Stillgeld beträgt für die Selbstversicherten die Hälfte des täglichen Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Mk. (bisher 75 Mk.) und für die übrigen Wöchnerinnen ebenfalls 1,50 (bisher 75 Mk.). Alle diese Leistungen, mit Ausnahme der für die minderbemittelten Wöchnerinnen können je nach dem Einkommen der Wöchnerinnen nicht wie bisher bei der Krankenkasse, sondern bei dem für ihren Wohnort zuständigen Versicherungsamtstellen.

Bekanntmachung

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 28. Oktober der 44. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 23.—29. Oktober.

Es erhält die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Offenbach ab 44. Woche 1. Klasse 7 Mark; 2. Klasse 6 Mark; 3. Klasse 3,50; 4. Klasse 1—1,50 Mark.

Speyer ab 45. Woche 1. Kl. 7 Mk., 2. Kl. 6 Mk., 3. Kl. 4 Mk., 4. Kl. 1 Mk.

Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Speyer. Am Sonntag, den 9. Oktober hielt die Jahreshauptversammlung des Christl. Metallarbeiterverbandes eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Kollege Sekretär Schwarz, Ludwigshafen, referierte über die Aufgaben der Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft. Seine Ausführungen gipfelten in 3 Programmpunkten. Die Gewerkschaft muß sein:

- 1. In erster Linie eine wirtschaftliche Interessenvertretung zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.
2. Ein Organ der Volkswirtschaft.
3. Eine wirtschaftliche soziale Bewegung.

Die Ausführungen wurden mit großem Interesse entgegen genommen und mit Beifall belohnt.

Kollege Schwarz gedachte dann der auf dem Schlachtfelde der Arbeit gefallenen Opfer in Oppau. Er berichtete über die Sammlung für die Gefallenen. Er konnte mitteilen, daß der Vorstand des Christl. Metallarbeiterverbandes seine Genehmigung zu einer allgemeinen Sammlung im Verband erteilt hatte, und daß der Vorstand bei der Verteilung der Sammelgelder mitwirkte. Bei der Verwaltungsstelle in Ludwigshafen seien bis jetzt über 5000 Mk. an Sammelgeldern eingelaufen. Der Vorsitzende, Kollege Ferdinand, konnte von einer Sammlung der Arbeiterchaft der Firma Walter in Dudenhofen den Betrag von 645 Mk. abliefern, was hiermit im Namen der Berunglückten dankend quittiert wird.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war eine Beitragserhöhung. Bei der fast überreichen Diskussion, etwas weniger wäre mehr gewesen, wollte es mitunter scheinen, als ob die alten Kämpfer in Speyer von ihrem Idealismus und Opfergeist eingebüßt hätten. Doch alle Bedenken konnten leicht widerlegt und entkräftet werden.

Einmütig wurde ab 1. November folgende Beiträge beschlossen: In der 1. Klasse 7 Mk., 2. Kl. 6 Mk., 3. Kl. 4 Mk., Gehilfsklasse 1 Mk. Die Unterstufungen wurden entsprechend erhöht. Alle übrigen Beiträge, wie Kartellmarken, usw. kommen demnach in Wegfall.

Im Schlußwort dankte Kollege Schwarz den Anwesenden, besonders den Vorstandmitgliedern und Bezirksausleitern, für ihre tatkräftige Mitarbeit in der Agitation und gab der Hoffnung Ausdruck, daß, wie im letzten Quartal, auch in Zukunft gearbeitet wird. Schwierigkeiten waren immer da, jedoch nur deswegen, um überwinden zu werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, findet sich auch ein Weg. Ein Wort ist Kraft und mächtig, prächtigt einer ernst und still, die Sterne reißt's vom Himmel, das eine Wort ist will.

Am 19. September stattgefundenen Ausschuhvertreterwahl erhielt die christlich-nationale Liste von 40 Sitzen 9 Sitze. Bei der Wahl zur Ortsratskassette Lauter legte die christlich-nationale Liste mit 161 Stimmen über die sozialdemokratische Liste. Die sozialdemokratische Liste erhielt 9 Sitze im Ausschuh, während die christlich-nationale Liste 11 Sitze erhält. Diese Wahlergebnisse zeigen, daß auch die ergebnisreiche Arbeiterchaft erwacht.

Waltrop. Einen glänzend verlaufenen Gewerkschaftstag hielten die Kollegen von Waltrop und der umliegenden Zehntellen vor einigen Wochen ab. Die Stadt hatte sich in ein Festland gehüllt und überall verflandene Triumpfbogen und Fahnen, welcher Beliebtheit sich die christliche Arbeiterbewegung am Ort erfreut. Das habe natürlich die radikalen Kräfte nicht rasen lassen. Die Kommunisten veranstalteten am gleichen Tag einen „internationalen“ Jugendtag, der überaus häufig verheißt. International waren zwar verschiedene Geschlechter, die die Mäße schief auf dem

Dhr — dokumentierten, woher der Wind wehte, und die unter allen Umständen die Polizei provozierten, bis diese sie unter lauem Kreischen der kommunistischen Helben und Seiblanen in die Flucht schlug. Alles das konnte aber den Tag nicht herabmindern. An 800 christliche Gewerkschaftler zogen unter klingendem Spiel durch Waltrop und neidisch schauten besonders die radikalen Kräfte zu, die einige Sonntag vorher ganze 100 Mann auf die Beine gebracht haben. Die Besten hielten der Schriftleiter unseres Organs, Kollege Georg Wieber und der Bezirksleiter Koch vom christlichen Bauarbeiterverband, die unter fürnehmlich Beifall Ziele und Grundzüge unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung darlegten. In Waltrop-Bambauer aber wird dieser Tag, der so gut verlaufen ist, was nur dem vorzüglichen einträchtlichen Arbeiten aller Berufsorganisationen und der energischen und zielstreumsten Tatkraft der Vorstände zu verdanken ist, ein Werkzeichen für die Stärke der christlichen Gewerkschaftsbewegung sein.

Streiks und Lohnbewegungen

M. Gladbach. Eine hartnäckige Firma ist das Eisenwerk Germania Inh. G. Vogel. In Bezug auf die Löhne konnte nur durch allerzähigstes Durchsetzen etwas erreicht werden. So wurde vor einem halben Jahre schon nach langen vergeblichen Verhandlungen die Firma durch den Schlichtungsausschuh in Rhendi verurteilt, die tariflich festgesetzten Löhne der Metallindustrie zu zahlen. Als nun am 15. September dieses Jahres das Lohnabkommen erneuert wurde, versuchten die Kollegen selbstverständlich auch eine Erhöhung der Löhne bei Vogel durchzusetzen. Weit gefehlt! Nach längeren Verhandlungen, bei denen jede Lohnerhöhung brüskt abgelehnt wurde, sperrte die Firma den Betrieb und schickte allen Kollegen den blauen Brief. Die Kollegen sind sofort in den anderen Betrieben der Metallindustrie untergebracht worden. Gilt uns ist aber die Sache noch nicht erledigt, sondern sie hat noch ein Nachspiel am Gewerbegericht, bei dem wir Klage angestrengt haben. Unter der Hand bemüht sich die Firma, wieder Arbeiter zu bekommen. Unsere Kollegen wissen, was sie zu tun haben.

Branchenbewegung

Zigarettenmaschinen.

Die Metallarbeiter der Zigarettenfabriken Deutschlands sind fast reiflos im Soz. Metallarbeiterverbande organisiert und es bestehen für diesen Industriezweig überall Sonderverträge. In München gelang es, eine kleine Anzahl von diesen Metallarbeitern unterer Organisation aufzuführen und stellen wir späterhin Antrag an den Arbeitgeberverband auf Aufnahme in die Tarifgemeinschaft. Dieser erklärte sich damit einverstanden, während die Grähen des Soz. Metallarbeiterverbandes sich wieder auf das hohe Maß setzten und die Aufnahme verweigerten. Trotz des Widerspruches dieser Terroristenorganisation schlossen wir mit den Arbeitgebern ab und lassen nachstehend die bedeutungsvollsten Punkte des Vertrages folgen:

- 1. Arbeitszeit. Beträgt wöchentlich 45 Stunden.
2. Ueberarbeitszeit. Bei Ueberstunden werden 25 Prozent, bei Nachtarbeit 50 Prozent, bei Sonn- und Feiertagsarbeit 100 Prozent Zuschlag gewährt.
3. Arbeitslöhne: Der Wochenlohn beträgt für den selbständigen Maschinenführer ab 1. September 1921:
Verheiratete.
Einstecklohn 380 Mk. wöchentl.
nach 6 Wochen Betriebszugehörigkeit 390 " "
nach weiteren 10 Wochen Betriebszugehörigkeit 400 " "
nach weiteren 10 Wochen Betriebszugehörigkeit 420 " "
nach weiteren 20 Wochen Betriebszugehörigkeit 420 " "
Ledige.
Einstecklohn 360 Mk. wöchentl.
nach 6 Wochen Betriebszugehörigkeit 370 " "
nach weiteren 10 Wochen Betriebszugehörigkeit 380 " "
nach weiteren 10 Wochen Betriebszugehörigkeit 390 " "
nach weiteren 20 Wochen Betriebszugehörigkeit 400 " "

Bei unerschuldetem Stellenwechsel erhält der Maschinenführer um 20 Mark wöchentlich weniger, als sein zuletzt bezogener Lohn beträgt, jedoch nicht unter dem Einstecklohn. Bei anzulernenden Maschinenführern betragen die Wochenlöhne 40 Mk. weniger, als bei den selbständigen Maschinenführern, bei den sonstigen Handwerkern in der Werkstätte u. s. w. 30 Mk. weniger.

4. Urlaub wird nach 1jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Betriebe 6 Arbeitstage und dann steigend jedes weitere Jahr um 2 Tage bis zum Höchstmaß von 12 Arbeitstagen unter Fortbezahlung des Tariflohnes gewährt.

5. Vertragsdauer. Der Vertrag gilt vom 1. April 1921 bis 31. März 1922. Bei Veränderung der Lebenshaltungsstellen kann während der Vertragsdauer eine Erhöhung oder Ermäßigung des Lohnes erfolgen werden.

6. Für die Zigarettenhüllenfabriken wurde ein Zusatzvertrag abgeschlossen, wonach die Zigarettenmaschinenführer bei der derzeitigen Kurzarbeit einen 20 Mk. geringeren Wochenlohn erhalten, die sonstigen Handwerker 30 Mk. weniger, als die Handwerker in den Zigarettenfabriken. Dieser Zusatzvertrag kam durch Schiedsgericht am Landeseinigungsamt München zustande, weil in der Hüllenfabrikation ein schlechter Geschäftszug zu verzeichnen war.

Es wird sich notwendig erweisen, daß sich unsere Kollegen in sonstigen Städten Deutschlands in der Zigaretten- und Zigarettenhüllenindustrie aufstellen, da auch für diese Gewerbe ein Reichstanz geplant ist dem die Arbeitgeber sympathisch gegenüber stehen.

Goldschmiede.

Wieber. Ein Gewerbe, welches trotz seiner Kunstfertigkeit am schlechtesten bezahlt wurde, war wohl das Gewerbe der Goldschmiede und Juweliere. Die Kollegen fanden auch erst nach dem Kriege den Weg zur Organisation. Seitdem die Verhältnisse tarifvertraglich geregelt sind, stehen auch die Goldschmiede in Bezug auf Lohnerhöhung mit den anderen Berufen gleich. Für den Monat September wurden nachfolgende Löhne vereinbart:

- Für Gehilfen von 18—21 Jahren 4,50 Mk.
" " " " " 21—23 " " 5,50 Mk.
" " " " " 23—26 " " 6,20 Mk.
" " " " " über 26 " " 6,80 Mk.

Den Verheirateten wird außerdem eine Verheiratenzulage von 30 % gewährt. Dieses sind die Lohnsätze, wie sie auch die Klempner hier in München haben, nur daß eben die Altersklassen anders gestaffelt ist. Die Höchstgrenze ist 22 Jahre bei den Klempnern.

Chirurgie- und Orthopädie-mechanik.

Schon seit einem Jahre hatte sich eine Anzahl Münchener Orthopädie-mechaniker und Bandagisten dem Christlichen Metallarbeiterverbande angeschlossen. Versuche, in den bestehenden Tarifverträgen als Tarifkontrahent aufgenommen zu werden, scheiterten an der feststehenden Haltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der seine Monopolstellung in diesem Gewerbe nicht aufgeben wollte. Wir schlossen deshalb mit der Gruppe Bayern des Reichsverbandes der Chirurgie-mechanik, Ortsgruppe München, allein einen Tarifvertrag ab, der in seinen wichtigsten Punkten folgende Bestimmungen enthält:

Auszug aus dem Tarifvertrag zwischen der Gruppe Bayern des Reichsverbandes der Chirurgie-mechanik, Ortsgruppe München und dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands, Ortsverwaltung München.

- 1. Arbeitszeit. Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit ist 46 Std.
2. Die Stundenlöhne der Arbeiter und Arbeiterinnen betragen ab 1. August 1921:

Table with columns for worker categories (e.g., Facharbeiter, Angeleitete Arbeiter, Arbeiterinnen) and their corresponding hourly wages for different experience levels (e.g., 1-21 years, over 21 years, married, over 25 years).

Meinliebende Arbeiterinnen mit selbständige Haushalt, die eigene Kinder zu erziehen haben, z. B. Kriegserwitwen, Witwen, erhalten pro Stunde 85 Pfennig mehr.

- d) Tüchtige Arbeiter erhalten entsprechend mehr.
3. Arbeitszeit ist möglich zu vermeiden, soweit es sich nicht um Sortenfabrikation handelt. Akkordbasis mindestens 25%.
4. Ueberstundenzuschläge werden bezahlt: bei Nachtarbeit 80%, Sonn- und Feiertagsarbeit 100%.
5. Montagezulagen bei einer Abwesenheit aus der Werkstatt von 4—6 Stunden 8,00 Mk., über 6 Stunden 8,00 Mk.

Kahrgeld und Fahrzeit werden für alle Fälle vergütet. Bei mehrtägiger Abwesenheit werden Montagegelde besonders vereinbart.

- 6. Urlaub wird gewährt nach 1. Dienstjahr 3 Tage, dann steigend um jedes weitere Jahr um je 2 Tage bis zum Höchstmaß von 12 Tagen.

Reiseentschädigung ist in Anrechnung zu bringen, ebenso im 2. Dienstjahr im betreffenden Geschäft die Dienstreise, die die Arbeiter bei Mitgliedern der Gruppe Bayern des Reichsverbandes der Chirurgie-mechanik e. V., Ortsgruppe München, vom 18. Lebensjahre ab geleistet haben. Urlaubsberechtigung vom 18. Lebensjahre ab.

- 7. Kündigung in den ersten 14 Tagen täglich, später nach Ablauf von 14 Tagen. Es kann nur am Wochenschluß (Zahltag) gekündigt werden.
8. § 116 des B.G.B. findet Anwendung. Der Wortlaut des § 116 ist angeführt.
9. Tarifamt das Einigungsamt am Gewerbegericht.
10. Kündigung des Vertrages 2 Monate.

gez.: Paul Samberger. gez.: Wilh. Hasbach.
Unsere Gruppe der Chirurgie-mechaniker und Bandagisten stellt heute bereits eine geschlossene Truppe lerngeuer Gewerkschaftler dar und verstärkt sich durch Uebertritte aus dem geuerlichen Lager von Woche zu Woche. Notwendig ist, daß auch in übrigen Ortsgruppen unseres Verbandes die Arbeiterchaft dieser Branche gesammelt wird und daß Tarifverträge mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen werden, da für dieses Gewerbe ein Reichstanz geplant ist, aus welchem wir nicht ausschalten lassen dürfen.

Der moderne Metallarbeiter

Kollege I. Dreher, Schlosser u. Maschinenbauer, 408 S. 150 Abb., 57 Tab. M. 25.— Die Dreherei, Nachschlagbuch f. d. acantme Fräser, 288 S. 144 Abb., 33 Tab. M. 20.— Die Werkzeugmaschinen, Lehrb. u. Referierung u. Behandlung d. Werkzeugmaschinen, 200 S. 135 Abb., 25 Tab. M. 20.— Kalkulation u. Maschinenbau u. mod. Arbeitmethoden, 304 S. 170 Abb., 22 Tab. M. 25.— Metallkunde, enthält 10 farbige Mikroskopie u. 4 Tafeln nebst Erklärungen, M. 25.— In einigen Wochen erscheint: Praktisches Werkzeugmaschinen-Lehrbuch u. Referierung u. Leben techn. Zeichnungen, 150 Abb., 7 Tab., 4 Tafeln, M. 20.— Jedes Buch gebunden ohne Leuzungsgeschäft! Edm. Herrmann, Alt. 34, Berlin, Fruchtstraße 51

Wichtige Fachlehrbücher sind: Elektrotechnik für Praktiker M. 11.— Werkstattwänke für den praktischen Maschinenbau M. 19,50. Schutz und Verwertung von Erfindungen M. 9,50. Störungen an Betriebsmaschinen M. 11.— Störungen an elektr. Maschinen M. 12.— Leitfaden der drahtlosen Telegraphie M. 9,50. Elektr. Beleuchtungstechnik M. 11.— Ausnutzung der Windkräfte M. 14.— Maschinenpflege M. 2.— Prüfung der Eisen- und Stahlorten M. 2,50. Herstellung der Gewinde und Gewindeschneidwerkzeuge M. 2.— Berechnung der Federn M. 14,50. Kohlensparnis bei Industrieleuerungen. M. 2,50. Zeitgemäße Ingenieur-Ausbildung M. 4,50. Wie erlange ich in kurzer Zeit eine schöne und geläufige Handschrift M. 4.— Gegen Nachnahme. Akademisch-Technischer Verlag, Frankfurt a. M., West 8.

Tüchtige und erfahrene

Dreher, Schlosser u. Mechaniker

müssen unbedingt auch im Besitze des Handbuchs „Das Gewinde“ sein. Preis per Nachn. M. 10,50 bei Wilh. Schuler Techn. Verlag Augsburg 6 Imhofstraße 79